

Sitzungsvorlage Nr. 2158/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	03.11.2020	öffentlich

Geländeveränderungen / Erdauffüllung, Flst. Nr. 246, Schloßhöfle in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde hat gegen die Erdauffüllungen keine Einwände, sofern sie zur besseren Bewirtschaftung und Pflege des Flurstücks dienen sowie um eine frostsichere Verlegung der Wasserleitung zu gewährleisten.

Sachverhalt

Auf dem Flurstück 246, Schloßhöfle, Gemarkung Rudersberg wurden an zwei Bereichen im westlichen Teil des Flurstücks Erdauffüllungen vorgenommen. Es handelt sich dabei zum einen um eine Erdauffüllung über eine Fläche von 448 qm sowie um eine kleinere Auffüllung über eine Fläche von 35 qm. Die maximale Auffüllhöhe beträgt, 2,30 m. Die Erde stammt von einem Baugrundstück aus Miedelsbach. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich Schadstoffen liegt dem Bauherren vor. Die größere Auffüllfläche wird komplett mit einer Dauerwiese eingesät. Die kleinere Fläche wurde bereits schon komplett begrünt. Es entstehen keine Abstellflächen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich sowie im Landschaftsschutzgebiet.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gebäude Schloßhöfle 2 wurde bis zum Jahr 2018 mit Eigenwasser versorgt. Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Versorgung mit Gemeindewasser. Die Verlegung der Wasserleitung verläuft über das Grundstück Flst. Nr. 246. Da es sich um ein sehr felsiges Gelände handelt, konnte die Wasserleitung nicht durchgehend auf Frosttiefe verlegt werden. Vor diesem Hintergrund wurden die bereits durchgeführten Erdauffüllungen erforderlich. Die Maßnahme dient des Weiteren zur besseren Bewirtschaftung und Pflege der Kulturfläche sowie zur Absicherung des angrenzenden und bereits an einigen Stellen abgebrochenen Straßenrands.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Schnitte